

044

042

048

038

053

033

093

maßen. Auf dem Markt wurde am Hochgericht ein Holzstoß geschichtet, ein militärisches Kommando marschierte auf, um für Ordnung zu sorgen. Der Einungsschreiber verlas das Dekret des Rats, das das Buch zum Tod verurteilte, und als der Nachrichten mit seinen Knechten das Holz angezündet hatte, warf er ihm zuerst das Manuskript in Stücken vor die Füße, die dieser dann zum Feuer verdamnte. Darauf ging es an die gedruckten Exemplare — es waren 1260 —, die man ebenfalls stückweise verbrannte. Als die Asche abgelöscht war, wurde sie von den Knechten des Scharfrichters auf der Stadtmauer in die Donau geworfen. Dem Tausend nach sahen Menschen zu, obwohl es bitter kalt war und die Sache volle drei Stunden dauerte; aber nicht der geringste Erzeß kam dabei vor. Der Einungsschreiber erbat für seine Extrabemühung ein Extradouceur, da er bei dem Feuer „sehr verfrohren“, und erhielt es auf Rechnung Bartholomäus. Von dem Geschehenen wurde als von einem Akt der Gerechtigkeit sofort ein amtlicher Bericht an die Zeitung gegeben unter besonderer Betonung, daß das Buch auswärts gedruckt worden sei.

Was war nun der verbrecherische Inhalt, um nicht zu sagen, das Verbrechen des gerichteten Buchs? Nach dem Gutachten der Juristen betraf nur der kleinste Teil die Jesuiten; das meiste seien Abhandlungen, die gegen Gott, die H. Schrift, sonderlich des N. Testaments und die allgemeinen christlichen Glaubenssätze unmittelbar gerichtet seien. So werde z. B. der Versuch gemacht zu zeigen, daß das Gebet zu Gott im Grund eine sehr vergebliche Bemühung, zuweilen gar eine Art frommer Rebellion sei. Außer der Geschichte Bileams mit seinem Esel finde man noch weit lächerlichere Historien unter den Fabeln der Rabbinen, die man uns unter dem Titel der H. Schrift als das unfehlbarste Wort Gottes aufgedrungen habe; kein unbefangener Geist könne auch nur eine einzige der mosaischen Geschichten ohne Lachen und Entrüstung lesen; man finde Stellen in den Büchern Moses, die der göttlichen Majestät aufs höchste entgegen seien. Insbesondere richte sich die Kritik gegen die Erzählung von der Erschaffung der Welt, vom Sündenfall, von der Geschichte des Volkes Gottes, von Johannes dem Täufer als einem berühmten Freibeuter, gegen den Teufelsglauben, dessen sich die dümmste Amme heutzutage schäme, den Glauben an ein zukünftiges Leben, den Offenbarungsglauben überhaupt. Der Verfasser, urteilen die Juristen, sei ein ausgeschäumter Freigeist, ein zum Narren gewordener Vernünftler, ein Mann, der seiner Vernunft entsagt habe, um die Vernunft als das einzige Mittel zur Glückseligkeit anzupreisen, ein Werkzeug des bösen Geistes.

Aber mit der Vernichtung der Ulmer Exemplare des Buchs war noch nicht alles getan. Es mußte auch, was sonst noch irgendwo vorhanden war, unschädlich gemacht werden; und so schrieb man mit der Bitte um Unterdrückung an alle die Städte, an die Exemplare hinausgegangen waren, im ganzen nicht weniger als 26, darunter Berlin, Stuttgart, Tübingen (Cotta), Augsburg, Straßburg, das sich seinerseits beschwerte, daß es auf dem Titelblatt als Druckort bezeichnet war. Ebenso galt es wie den Verleger, so auch den Drucker

Ende

Anfang